



Foto: istockphoto, jaron



KONZEPTION

Kinderhort St. Lantpert im Erwin Geßl Haus

Inhalt

1. Vorwort des Trägers	2
2. Definition und gesetzliche Grundlagen	3
3. Leitbild der Einrichtung	3
3.1 Situationsanalyse	3
3.2 Räumlichkeiten	3
3.3 Außenanlagen	5
3.4 Träger und Mitarbeiter des Kinderhortes	6
3.5 Öffnungszeiten	7
3.6 Aufnahmebedingungen	7
3.7 Hortgebühren	8
4. Pädagogische Arbeit im Hort	9
4.1 Leitgedanken und Menschenbild	9
4.2 Ziele der pädagogischen Arbeit	9
4.2.1 Sozialkompetenz: Das Lernen vom sozialen Miteinander	9
4.2.2 Transitionen: Kompetenz zur Bewältigung von Übergängen	10
4.2.3 Selbstkompetenz: Stärken der kindlichen Persönlichkeit	10
4.2.4 Bildungskompetenz (Schule und Hausaufgaben)	10
4.2.5 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern	11
4.2.6 Feriendienst und Freizeitgestaltung	11
4.2.7 Mittagstisch	12
4.2.8 Tagesablauf	12
5. Zusammenarbeit mit	13
5.1 Regionalbüro	13
5.2 Schule, Lehrer und psychologischer Dienst	13
5.3 Eltern – Elternpartnerschaft	13
5.4 Pfarrei / Herr Est	13
6. Qualitätssicherung	14
6.1 Fortbildungen	14
6.2 Teamgespräche	14
6.3 Supervision	14
6.4 Elternbefragung	14
6.5 Beschwerdemanagement	14
7. § 8a Kinderschutz	15
8. Rechtliche Bestimmungen	16
8.1 Aufsichtspflicht	16
8.2 Schul- und Heimweg	16
8.3 Abmeldung und Kündigung	16

1. Vorwort des Trägers

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben Ihr Kind in unserer Einrichtung angemeldet und ich heiÙe Sie und Ihre Familie sehr herzlich willkommen.

Für die Arbeit in unserer Einrichtung gilt das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) und die anderen einschlägigen rechtlichen Bestimmungen, sowie die folgende Satzung und unsere Konzeption in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Mit dem Angebot unserer Einrichtung gibt die katholische Kirche eine Antwort auf die vielfältigen Lebenssituationen von Familien. Wir wollen Sie als Familie im Rahmen unserer Möglichkeiten in Ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen.

Unsere Kindertageseinrichtung ist ein Teil der Pfarrgemeinde, ein Ort der Begegnung, der das Leben unserer Gemeinde widerspiegelt. Indem Ihre Kinder am Leben der Pfarrgemeinde teilnehmen erfahren sie, dass sie Mitglied dieser Gemeinschaft sind. Grundsätzlich sind wir als katholische Einrichtung offen für Familien anderer Glaubenshaltungen und Nationalitäten, somit respektieren wir die religiöse Überzeugung, die dem Kind im Elternhaus vermittelt wird. Von Ihrer Seite erwarten wir die gleiche Offenheit gegenüber unserer katholischen Ausrichtung.

Im Zentrum einer katholischen Kindertageseinrichtung steht der Mensch als Person mit seiner unverlierbaren, von Gott geschenkten Würde. Diese Würde ist nicht abhängig von der persönlichen Entwicklung eines Kindes. Mit der unbedingten Annahme ihres Kindes schaffen die Mitarbeiter/innen vertrauensvolle Beziehungen, die durch wertschätzende Interaktionen gekennzeichnet sind. Diese Art von Beziehung bietet Sicherheit und ermutigt ihr Kind, in Freiheit und Verantwortung zu handeln.

Damit wir diese Anliegen für Ihr Kind möglichst gut umsetzen können ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von grundlegender Bedeutung. Wenn Sie Anregungen und konstruktive Kritik einbringen wollen, finden Sie in den Erzieher/innen und in der Kindergartenleitung jederzeit Ansprechpartner.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind eine segensreiche Zeit mit vielen guten Erfahrungen in unserer Einrichtung der Erzdiözese München und Freising, Kita-Regionalverbund Freising.

Freising, den 1. Januar 2014



Miriam Strobl

Regionalleitung, Kita – Regionalverbund Freising



3.3 Außenanlagen



3.4 Träger und Mitarbeiter des Kinderhortes

Träger:

Erzdiözese München und Freising
Kita-Regionalverbund Freising
Pfarrer-Bucher-Haus Kirchenweg 9
85354 Freising

Regionalleitung:

- Vorgesetzte der Einrichtungsleitung
- Fach- und Dienstaufsicht
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
 - Konzeptionserarbeitung
 - Elternbefragung

Einrichtungsleitung:

Erzieherin¹

Aufgaben und Kompetenzen:

- verantwortlich für die Planung und Durchführung der gesamten Arbeit in der kath. Kindertageseinrichtung
- weisungs- und delegationsberechtigt, besonders in folgenden Bereichen
 - Koordination der pädagogischen Arbeit
 - Qualitätssicherung
 - Leitung von Teamgesprächen
 - fachliche Beratung der Beschäftigten

Pädagogische Fachkräfte:

Erzieher/innen

Kinderpflegerinnen

¹ Da der Text schwer lesbar wird, wenn sowohl die weibliche als auch die männliche Bezeichnung verwendet wird (Mitarbeiter und Mitarbeiterin) und in unserem Hort hauptsächlich Frauen tätig sind, verwenden wir grundsätzlich die weibliche Form.

3.5 Öffnungszeiten

An Schultagen Montag - Donnerstag 10:30 - 17:00 Uhr
Freitag 10:30 - 15:30 Uhr

In den Ferien Montag - Donnerstag 08:00 - 16:00 Uhr
Freitag 08:00 - 15:00 Uhr

30 Schließtage für Ferien , Betriebsausflug und 2 Tage interne Fortbildung

Damit die Eltern ihren Urlaub optimal planen können, erfolgt eine rechtzeitige Information (jeweils im Herbst) im Zuge der Ferienordnung.

3.6 Aufnahmebedingungen

Es werden derzeit Schulkinder von der 2. bis zur 4. Klasse betreut. Wichtigstes Kriterium für die Aufnahme der Kinder in den Hort ist die Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten.

Ein Nachweis darüber wird verlangt. Wichtig ist uns auch, dass die Eltern die pädagogische Konzeption kennen und die darin enthaltenen Richtlinien anerkennen.

Vorzugsweise nehmen wir Kinder aus den Pfarrkindergärten in Lerchenfeld sowie dem unmittelbaren Einzugsgebiet (Lerchenfeld) auf.

3.7 Hortgebühren

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Dauer des Besuchs der Kindertageseinrichtung (Buchungszeiten). Der jeweils fällige Elternbeitrag wird in der Regel zum 15. jedes Monats von ihrem Konto eingezogen. Die Buchungszeit gibt den von den Eltern mit der Einrichtung vereinbarten Zeitraum an, während dem das Kind regelmäßig in der Kindertagesstätte betreut wird.

Wird die gebuchte Zeit überzogen, behält sich der Träger vor, die nächsthöhere Gebühr zu verrechnen. Es besteht kein Anspruch auf Gebührenrückerstattung, wenn die Buchungszeit nicht voll genutzt wird. Die monatlichen Elternbeiträge werden den Buchungszeiten entsprechend erhoben:

	1. Kind	2. Kind	3. Kind
von 3 bis 4 Stunden	Euro 112,60	Euro 68,00	Euro 48,30
von 4 bis 5 Stunden	Euro 118,40	Euro 71,20	Euro 51,00
von 5 bis 6 Stunden	Euro 123,80	Euro 74,90	Euro 53,10
von 6 bis 7 Stunden	Euro 129,00	Euro 78,00	Euro 55,20
von 7 bis 8 Stunden	Euro 134,40	Euro 81,20	Euro 57,30
von 8 bis 9 Stunden	Euro 139,60	Euro 84,40	Euro 59,50

Das Spielgeld in Höhe von Euro 4,00 ist im Beitrag enthalten.

Essenspauschale	1 x wöchentlich	Euro 14,00/Monat
	2 x wöchentlich	Euro 24,00/Monat
	3 x wöchentlich	Euro 34,00/Monat
	4 x wöchentlich	Euro 44,00/Monat
	5 x wöchentlich	Euro 54,00/Monat

Die gewählte Pauschale kann in Absprache mit der Leitung zum Monatsende gewechselt werden.

Spielgeld Euro 5,00/Monat

Getränkogeld Euro 5,00/Monat

Kopier- Handtuchgeld Euro 8,00/Jahr

Aufnahmegebühr Euro 5,00 einmalig

4. Pädagogische Arbeit im Hort

4.1 Leitgedanken und Menschenbild

Unser Kinderhort St. Lantpert ist eine familienergänzende Einrichtung mit sozialpädagogischem Schwerpunkt. Religiöse und ethische Werte (wie z.B. Hilfsbereitschaft, Toleranz, Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit) werden in unserer Einrichtung im Miteinander mit den Kindern umgesetzt. Dies geschieht nicht nur im Alltag, sondern auch durch das Feiern von kirchlichen Festen im Jahreskreis.

Wir betreuen Schulkinder von sechs bis ca. 10 Jahren (2. bis 4. Klasse). Insgesamt stehen in unserer Einrichtung z. Zt. 31 Plätze zur Verfügung. Wichtig ist uns die intensive Arbeit mit dem Kind selbst sowie die Entlastung und Unterstützung der Familie.

Ein kompetentes, pädagogisches Personal bietet neben individueller Hausaufgabenbetreuung insbesondere auch für alle Kinder eine Umgebung, in der sie einen seelischen Ausgleich zum Schulalltag finden. Von großer Bedeutung ist bei uns auch die Förderung der Konzentration und des selbständigen Arbeitens. Auf die individuellen Stärken und Schwächen der Kinder wird unabhängig von Geschlecht und Nationalität besonders eingegangen.

Unsere Einrichtung zeichnet sich durch eine Vielfalt unterschiedlicher Nationalitäten und Kulturen aus. Ein interkultureller und offener Erziehungsansatz unterstützt die Integration und hilft den Kindern, das Wir-Gefühl zu stärken.

Unser Menschenbild vom selbständigen und sozialfähigen Kind, welches individuell behandelt und gefördert wird und auf Basis eines vertrauensvollen Miteinanders partnerschaftlich erzogen wird, ist allerdings immer wieder eine Herausforderung.

In den letzten Jahren beobachten wir verstärkt, dass Kinder, die im Alter von 6 oder 7 Jahren zu uns kommen, Grundwerte und Verhaltensnormen, wie Gerechtigkeit, Toleranz, Ordnung und Benimmregeln nicht mehr selbstverständlich aus dem Elternhaus mitbringen. Daher muss die pädagogische Hortarbeit neben

ihrem Betreuungs- und Bildungsauftrag verstärkt den Auftrag der Sozialerziehung erfüllen.

Nicht zuletzt wird unser Menschenbild durch den koedukativen Charakter aller Angebote gelebt.

Entsprechend gliedern sich unsere Ziele wie folgt:

4.2 Ziele der pädagogischen Arbeit

4.2.1 Sozialkompetenz: Das Lernen vom sozialen Miteinander

- Gegenseitiges Respektieren und Lernen, mit den Bedürfnissen und Gefühlen anderer umzugehen.
- Förderung und Bereitschaft zum Selbstmanagement, zur Eigenkontrolle, Selbstreflexion und Selbstregulation.
- Sensibilität für andere Kulturen und Religionen entwickeln und davon profitieren.
- Erlernen und Verfestigen grundlegender zwischenmenschlicher Umgangsformen.
- Christliche, ethische Werte vermitteln wie Mitgefühl, Solidarität, Toleranz und Hilfsbereitschaft.
- Verstehen, dass nicht jede Leistung belohnt werden muss, sondern ein Wert an sich ist.
- Lernen, Konflikte gewaltfrei und nicht diskriminierend zu lösen.
- Mitspracherecht und Beteiligung der Kinder bei Kinderkonferenzen, pädagogischen Angeboten und Planung von Festen, Feiern und Feriengestaltung. (Partizipation)
- Anbringen von Beschwerden und das Finden von Lösungen dazu.
- Fehler einzugestehen und eigene Standpunkte zu revidieren, wenn sie sich als falsch erweisen.
- Entwicklung der Fähigkeit und Bereitschaft sich in die Lage anderer einzufühlen und hineinzuversetzen. (Empathie)

4.2.2 Transitionen: Kompetenz zur Bewältigung von Übergängen

In unserer Einrichtung wird der Übergang in die Grundschule derzeit vom Kindergartenpersonal übernommen, da die erste Klasse in den Kindergartenruppen betreut wird. Ab der 2. Grundschulklasse wechseln die Kinder in unsere Einrichtung. Kindergarten und Hort befinden sich im gleichen Gebäude und das Freigelände wird von allen Kindern genutzt, somit ist der Hort den Kindern bereits vertraut.

Unsere Aufgabe im Hort ist es vor allen Dingen die Kinder der 4. Klasse beim Übergang (Transition) in eine weiterführende, bzw. in die Hauptschule zu begleiten. Gerade in dieser Klasse besteht oft ein sehr großer Leistungsdruck (von der Schule, von den Eltern und dem Umfeld). Die daraus häufig entstehenden Versagensängste und Zukunftsängste aufzufangen sehen wir als eine wichtige Aufgabe in unserer pädagogischen Arbeit an.

4.2.3 Selbstkompetenz: Stärken der kindlichen Persönlichkeit!

- Jedes einzelne Kind soll gefördert werden, damit sich sein Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl, Selbstvertrauen, Eigenliebe und Lebensfreude bilden kann.
- Resilienz aufbauen, d.h. die Widerstandsfähigkeit und der kreative Umgang mit z.T. problematischen Familienbeziehungen und Schulschwierigkeiten.
- Die Kinder ermuntern, Verantwortung für sich selbst und andere im Alltag zu übernehmen.
- Kritik akzeptieren, annehmen können und sich angemessen zu äußern.
- Lernen, angemessen „Nein-Sagen“ zu können als wichtige Voraussetzung dafür, dass das Kind im zwischenmenschlichen Bereich eigene Grenzen erkennt und durchzusetzen vermag.

4.2.4 Bildungskompetenz (Schule und Hausaufgaben)

Unser Ziel ist es die Kinder zu einer verantwortungsbewussten Arbeitsweise hinzuführen, die Freude am selbstständigen Lernen und das Interesse auf Neues zu wecken.

Das bedeutet:

- Sie zu motivieren, ihre Arbeitszeit und Aufgaben richtig einzuteilen.
- Hilfestellungen zu geben, wo und wie sie sich Informationen beschaffen können (z.B. Lexika, Sachbücher, Internet).

Die Hausaufgaben werden von uns kontrolliert, jedoch sehen wir uns nicht als Nachhilfeeinrichtung. Die Hausaufgabenbetreuung im Hort entbindet die Eltern nicht von der Verpflichtung, sich über den jeweiligen Leistungsstand ihres Kindes zu informieren und sich um Lese- sowie Lernhausaufgaben (z.B. das Einmaleins-Üben) zu kümmern. Dazu gehört die tägliche Kontrolle der erledigten Hausaufgaben. Normalerweise werden die Hausaufgaben vollständig im Hort erledigt. Sollte dies in bestimmten Situationen nicht möglich sein (Krankheit, Überforderung, Konflikte) informieren wir die Eltern mit einer Notiz im Hausaufgabenheft. Deshalb die Bitte an die Eltern, jeden Tag einen Blick in dieses zu werfen.

Der Freitag gehört den Kindern, ohne Leistungsdruck und Schulstress. Am Freitag erledigen wir keine Hausaufgaben.

4.2.5 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern

Ein ganz wichtiger Bestandteil der Hortarbeit ist das intensive und offene Zusammenarbeiten zwischen Eltern und Hortteam. Nur so können Schwierigkeiten von Anfang an vermieden werden.

Um verschiedene Verhaltensweisen und Reaktionen der Kinder besser verstehen zu können, ist ein regelmäßiger Kontakt und Austausch mit den Eltern wichtig (z.B. Elternbriefe, Mitteilungen im Hausaufgabenheft usw.). Für ein Gespräch steht das Hortteam jederzeit zur Verfügung.

Durch ein vertrauensvolles, kooperatives Miteinander ist das Wohl des Kindes am ehesten gewährleistet. Unser Hort, als Bindeglied zwischen Eltern und Schule, muss vertrauensvoll mit Beiden zusammenarbeiten. Im Bewusstsein um die gemeinsame Verantwortung für die Kinder ist uns eine gute Zusammenarbeit mit den Lehrern sehr wichtig. Darum tauschen wir uns regelmäßig mit den jeweiligen Lehrkräften aus. Sobald bei einem Kind Probleme im schulischen Bereich erkennbar sind, nehmen wir im Einverständnis mit den Eltern Kontakt zur Schule auf. Umgekehrt hilft es uns natürlich sehr, wenn uns die Eltern und die Lehrer in gleicher Weise informieren. Die Einsicht der Zeugnisse hilft, Schwachstellen bei dem Kind zu erkennen und gibt uns die Möglichkeit rechtzeitig und gezielt dagegen zu wirken.

4.2.6 Feriendienst und Freizeitgestaltung

In der Regel beansprucht der Schulbetrieb am Vormittag die Kinder sehr. Am Nachmittag folgen zudem die Hausaufgaben. So ist die freie Zeit während der Woche eng begrenzt.

Die Kreativität und Fantasie der Kinder wollen wir einerseits durch vielfältige gezielte Angebote fördern, andererseits aber auch einen Rahmen ermöglichen, indem das Kind selber fantasievoll agieren und sich kreativ entfalten kann.

Da die Kinder häufig kaum noch Zugang zu ihrer näheren Umgebung und Natur haben, wollen wir sie verstärkt auch hierfür sensibilisieren. Durch Kletteraktionen mit Seilen im Garten wird die Freude am Spielen in der Natur gefördert. Unser Ziel ist es, die Kinder während ihrer Hortzeit zu motivieren, ihre Freizeit sinnvoll und eigenverantwortlich zu gestalten.

Im Gruppenraum stehen vor allem Tischspiele, didaktische Spiele, Konstruktionsspiele sowie eine Bastel- und Kuschelecke zur Verfügung. In den Nebenräumen finden die Kinder ausreichend Platz für Rollenspiele, Bewegungsspiele, Tischfußball oder Werken.

Unser großes Freigelände nutzen die Kinder sehr gerne zum Fußball spielen, Tischtennis spielen, klettern, Roller fahren etc. Ergänzend zu den Angeboten im Freigelände wird bei schlechter Witterung der auf dem Gelände befindliche Bewegungsraum für Angebote genutzt, z.B. Völkerball oder Seilspringen. Eigene Spielideen der Kinder werden von den Erzieherinnen aufgegriffen.

In den Ferien unternehmen wir je nach Interesse der Kinder Ausflugsfahrten (z.B. in den Zoo oder in Museen), machen Exkursionen oder Wanderungen an die nahe Isar und in die Isaraue.

Vor allem bei der Freizeitgestaltung wird in unserer Einrichtung sehr viel Wert auf die Mitbestimmung der Kinder (Partizipation) gelegt. So können sie frühzeitig mit Unterstützung des päd. Fachpersonals lernen, eigene Bedürfnisse und Interessen auszuhandeln.

4.2.7 Mittagstisch

Die Kantine der Fa. Texas Instruments bereitet das Mittagessen täglich frisch zu. Zum Trinken bieten wir den Kindern während des ganzen Horttages Tee, Säfte und Mineralwasser an. Die Mahlzeiten werden als soziale Ereignisse gesehen, also sind Kommunikation und Austausch neben dem Einhalten von Tischregeln wichtige Bestandteile.

4.2.8 Tagesablauf

Ein Beispiel:

Die Kinder kommen nach der Schule auf direktem Weg in den Hort.

Freie Beschäftigung bis zum Mittagessen.

Mittagessen: je nach Schulschluss 11:30 - 13:30 Uhr
Hausaufgabenzeit: 12:30 - 16:00 Uhr

Für die Erledigung der Hausaufgaben stehen zwei Räume zur Verfügung. Um die Kinder möglichst individuell betreuen zu können, erledigen maximal 8 Kinder unterstützt von einer Erzieherin ihre Aufgaben. Nach der erledigten Hausaufgabe können die Kinder im Freispiel verschiedene Beschäftigungen und Spieleangebote mit zwei Fachkräften wahrnehmen. Sie haben aber auch die Gelegenheit im Freige-lände oder Nebenräumen eigenen Interessen (Fußball, Tischtennis, Musik, Theater etc.) nachzugehen.

Montags findet regelmäßig eine Kinderkonferenz statt, in der die Kinder auch alles Wichtige für die kommende Woche erfahren.

Der Freitag ist „Hausaufgaben frei“. An diesem Tag stehen die Freizeitgestaltung und die gemeinsamen Aktivitäten im Mittelpunkt (lesen, Fußball spielen, Gesellschaftsspiele usw.).

Am letzten Freitag im Monat feiern wir die Geburtstage der „jeweiligen Monatskinder“. Die Geburtstagsfeiern finden in einem Rahmen, der von den Kindern in der Kinderkonferenz bestimmt wird, statt.

5. Zusammenarbeit mit:

5.1 Regionalbüro

Regelmäßige Leiterinnenrunden, Telefongespräche, Kontakte, Dienstgespräche

5.2 Schule, Lehrer und psychologischer Dienst

Wie in Punkt 3. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft dargelegt besteht eine Kooperationspartnerschaft.

5.3 Eltern – Elternpartnerschaft

1. gesetzlich durch Elternbeirat, Elterngespräche, Elternabende und Aushänge
2. freiwillig durch gemeinsame Feste, Gespräche beim Abholen des Kindes „Tür und Angel“-Gespräche

5.4 Pfarrei / Herr Est

Wir verbringen unser Leben Tür an Tür mit der Pfarrei, gemeinsame Feste und Veranstaltungen bringen dies zum Ausdruck (St. Martinsfeier).

6. Qualitätssicherung

6.1 Fortbildungen

Alle Teammitglieder nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil. Ein Informationsaustausch findet bei den Teamgesprächen statt.

6.2 Teamgespräche

Einmal wöchentlich findet in unserer Einrichtung das Teamgespräch statt. Bei diesem werden Planungen, Organisationen von Veranstaltungen, Kinderbeobachtungen, spezielle Fachthemen und die Feriengestaltung besprochen.

6.3 Supervision

In unserer Einrichtung wird Supervision mit unterschiedlichen Fokussen in unterschiedlichen Formen praktiziert. Oftmals richtet sich der Fokus auf Einzelfälle oder der Dynamik von Gruppenbeziehungen zwischen den Kindern und den pädagogischen Mitarbeiterinnen. In jedem Fall geht es aber um eine Optimierung der beruflichen Alltagspraxis.

6.4 Elternbefragung

Den aktuellen Bedarf der Elternschaft fragen wir schriftlich ab und orientieren uns an diesem.

6.5 Beschwerdemanagement

In unserer Einrichtung legen wir im täglichen Umgang miteinander besonderen Wert auf eine offene, konstruktive und wertschätzende Kommunikation. Daraus ergibt sich, dass wir Beschwerden von Kindern, Eltern und mit uns vernetzten Partnern verantwortungsvoll aufnehmen und reflektieren.

Durch eine vertrauensvolle Atmosphäre können die Kinder im Hortalltag ihre Beschwerden, Anliegen und Wünsche äußern.

Durch aktives und wertschätzendes Zuhören, ergebnisoffenen Gesprächen und Dialogen auf Augenhöhe ist dies möglich.

Wir legen großen Wert darauf, auch non-verbale Beschwerden der Kinder wahrzunehmen und sensibel darauf zu reagieren.

Während des Mittagessens nutzen die Kinder oft das Gespräch, um ihre Unzufriedenheit im Schulalltag mit uns zu besprechen.

Ebenso steht den Kindern jederzeit die Tür zu einem persönlichen Gespräch mit dem pädagogischen Personal offen.

In Form der „Regenbogenkiste“ können die Kinder anonym ihre Beschwerden mitteilen.

In der wöchentlichen Kinderkonferenz haben die Kinder zudem die Möglichkeit, ihre Anliegen vorzubringen. Gemeinsam werden Lösungen ausgehandelt.

Einmal jährlich bietet sich den Kindern die Gelegenheit in einer Kinderumfrage ihre Beschwerden und Verbesserungsvorschläge schriftlich kundzutun.

In der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern ist es uns sehr wichtig, dass uns Anliegen und Beschwerden seitens der Eltern baldmöglichst und transparent mitgeteilt werden. Nur so bieten sich Möglichkeiten an, Lösungen zu finden.

In Tür- und Angelgesprächen können speziell in unserer Einrichtung Beschwerden und Anregungen der Eltern oft zeitnah geklärt werden.

Für ausführliche Elterngespräche stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Die jährliche Elternumfrage bietet den Erziehungsberechtigten die Gelegenheit anonym ein Feedback über die Einrichtung zu geben.

Der Elternbeirat ist ein weiteres Sprachrohr der Eltern, Beschwerden und Anliegen zu äußern. Eltern sowie Fachpersonal haben auch die Möglichkeit Beschwerden ihrerseits an die MAV, den Träger oder die zuständige Behörde zu richten.

Durch eine fehlerfreundliche, transparente und respektvolle Beschwerdekultur bietet sich die Chance, das Wohlergehen aller Beteiligten zu berücksichtigen.

7. § 8a Kinderschutz

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ (§1631, Abs. 2 BGB)

Die Kinder verbringen einen großen Teil ihrer Zeit in der Kindertageseinrichtung. Daraus erwächst eine hohe Verantwortung, nicht nur für Bildung und Erziehung, sondern auch für das leibliche und seelische Wohlergehen der uns anvertrauten jungen Menschen.

Das Bürgerliche Gesetzbuch bezeichnet es als Kindeswohlgefährdung, wenn das geistige, körperliche und seelische Wohl des Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.

Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind – und nur dann! - ist der Staat berechtigt, in das Recht der elterlichen Sorge einzugreifen, um das Wohl des Kindes sicher zu stellen.

Der Gesetzgeber hat das Gesetz „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ §8a SGB VIII verabschiedet, für dessen Umsetzung die Kindertageseinrichtungen verantwortlich und verpflichtet sind.

Die Träger der Einrichtungen haben sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,
3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung oder bei Aufnahme eines Kindes in die Tagespflege haben die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen.

Der Träger ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob von Seiten der Eltern ein derartiger Nachweis vorgelegt wurde.

Prävention von Missbrauch ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit mit den Kindern. Dabei trägt Prävention als ein Grundprinzip pädagogischen Handelns dazu bei, die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen.

Konkrete Umsetzung des Schutzauftrags in unserer Kindertageseinrichtung:

Unsere Aufgabe in der Kindertageseinrichtung ist es, aufmerksam zu sein, gut zu beobachten, dies zu dokumentieren und falls es notwendig ist, die richtigen Schritte einzuleiten, denn ein verantwortungsvoller Umgang des Personals mit dem Schutzauftrag ist uns besonders wichtig. Bei den geringsten Auffälligkeiten handeln wir unverzüglich. Je nach Fall (in begründeten Fällen) werden die pädagogische Leitung, die Eltern, die insoweit erfahrene Fachkraft (ISOFAK) und das Jugendamt eingeschaltet.

Mit Mitarbeitern von außen werden Fälle auf Grund des Datenschutzes zunächst anonym besprochen. Ziel ist es, eine dem Kindeswohl entsprechende Lösung für Kinder und Eltern anzubieten.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung können sein:

- Äußere Erscheinung des Kindes
- Verhalten des Kindes
- Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft
- Familiäre Situation
- Wohnsituation
- Nicht die – möglicherweise berechtigten – Sorgen um problematische oder grenzwertige Erziehung- und Lebenssituationen, sondern ausschließlich eine mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartende schwere Schädigung des Kindes durch sexuelle, körperliche oder seelische Gewalt oder schwere Vernachlässigung löst ein Verfahren nach SGB VIII §8a aus.

Schutz von Kindern in Einrichtungen bei Gefahren, die von den dort Beschäftigten ausgehen können:

In unserer Kindertageseinrichtung werden nur Personen beschäftigt, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgaben entsprechende Ausbildung erhalten haben (Fachkräfte).

Die persönliche Eignung aller Mitarbeiter/innen im Sinne des § 72 SGB VIII wird u.a. durch die regelmäßige Vorlage eines erweiterten behördlichen Führungszeugnisses überprüft.

Bei begründetem Verdacht einer Gefährdung des Wohles eines Kindes durch eine/einen in der Kindertageseinrichtung Beschäftigte/n ist unverzüglich die Leitung und der Träger zu informieren. Der Träger und die Einrichtungsleitung werden im Rahmen des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII tätig werden.

Bei begründetem Verdacht einer Gefährdung des Wohles eines Kindes durch die Leitungskraft der Einrichtung ist unverzüglich der Träger der Einrichtung zu informieren.

Der Träger wird im Rahmen des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII tätig werden.

8. Rechtliche Bestimmungen

8.1 Aufsichtspflicht

Die Kinder sind während des Aufenthaltes im Hort bei der gesetzlichen Unfallversicherung versichert, dennoch müssen mutwillig verursachte Sachschäden über die private Haftpflicht der Eltern abgegolten werden.

Die Kinder müssen auf dem direkten Weg von der Schule in den Hort kommen. Mit Betreten des Hortes übernehmen wir die Aufsichtspflicht. Hortkinder befinden sich in einer Altersgruppe, die nicht mehr ununterbrochen beaufsichtigt werden muss.

Deutlich festgelegte Regeln helfen den Kindern mehr und mehr ihre Selbständigkeit (spielen im Freien, nutzen des Werkraumes, etc.) zu entwickeln. Bei diesen Aktivitäten außerhalb des eigentlichen Grup-

penraumes werden die Kinder in unregelmäßigen Abständen vom Personal betreut und beaufsichtigt. Je älter und horterfahrener die Kinder werden, desto mehr Freiräume können ihnen eingeräumt werden.

8.2 Schul- und Heimweg

Die Kinder werden von uns angehalten, auf dem direkten Weg von der Schule zum Hort zu gehen. Die Eltern vereinbaren mit uns, wann sie ihr Kind abholen, bzw. wann ihr Kind alleine nach Hause geht. Hierfür benötigen wir eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern. Sollte ein Kind einmal außerplanmäßig alleine den Hort verlassen, ist dies aus Gründen der Aufsichtspflicht ebenfalls nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern möglich. Einer schriftlichen Einwilligung bedarf es außerdem, wenn das Kind von anderen Personen (Großeltern, Geschwistern, Freunden) abgeholt werden soll.

8.3 Abmeldung und Kündigung

Abmeldung (seitens der Eltern):

Die Eltern können den Bildungs- und Betreuungsvertrag ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich kündigen, wobei eine Kündigung zum 31.07. eines Jahres nicht möglich ist.

Kündigung (von Seiten der Einrichtung):

Fehlt das Kind länger als zwei Wochen unentschuldig im Hort, ist eine Kündigung des Hortplatzes durch die Einrichtung möglich. Bei unüberwindbaren Integrationsproblemen bzw. Schwierigkeiten in der Gruppe behält sich der Träger eine Kündigung vor. Wenn eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern trotz aller Bemühungen nicht erreicht werden kann, die Hort- und Essensgebühren länger als 2 Monate nicht bezahlt werden, ist ebenfalls eine Kündigung möglich.

(Stand Mai 2012)



IMPRESSUM

Erzdiözese München und Freising (KdöR)
vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat München
Generalvikar Peter Beer, Kapellenstraße 4, 80333 München

Verantwortlich für den Inhalt:
Kita-Regionalverbund Freising
Frau Miriam Strobl
Kirchenweg 9
85354 Freising - Vötting
Telefon: (0 81 61) 88 74 20 -0
Fax: (0 81 61) 88 74 20 - 20
E-Mail: Kita-Regionalverbund-Freising@eomuc.de

Texte und Bilder:
Kath. Kinderhort St. Lantpert
Lerchenfeldstraße 23
85356 Freising-Lerchenfeld
Telefon: (0 81 61) 14 19 10 - 13
E-Mail: Hort.St-Lantpert.Freising@kita.ebmuc.de

Konzeption: Agentur2 GmbH
Satz und Druck: www.stangl-druck.de

UID-Nummer: DE811510756

